



I - Schule

Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.

Die Zügigkeit der KGS Antonius wird für das Schuljahr 2016/2017 auf zwei Züge begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erforderlichkeit eines größeren Lehrerzimmers zu prüfen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lehrer an beiden Standorten sind gemeinsame Lehrerkonferenzen durchzuführen. Hierfür ist wahrscheinlich ein größeres Lehrerzimmer am Hauptstandort St. Antonius erforderlich. Die Planungen für ein Lehrerzimmer sind aufzunehmen aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zügigkeit zu sehen.

Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Zusammenführung von Schulnetzen: Die Schüler- und Lehrerverwaltung ist für beide Schulen zusammen zu führen.

Demografische Auswirkungen:

Durch den Grundschulverbund wird der Teilstandort und damit der Grundschulstandort in Wipperfeld erhalten. Damit kann der Standort Wipperfeld als Teilstandort weiterhin die dörfliche Struktur stärken und möglicherweise die demografischen Entwicklungen dort stabilisieren.

Begründung:

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am Standort Ringstraße 38 einen Grundschulverbund zu errichten, unter dessen Dach die städtische KGS St. Antonius und die städtische KGS Wipperfeld zusammengeführt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ haben in der Sitzung am 23.04.2015 darüber diskutiert. Die Bildung eines Grundschulverbundes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Nach § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen zu ihrer Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Danach sind Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang als Teilstandorte zu führen, um angemessene Klassen und Schulgrößen zu erreichen. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält (§ 83 Absatz 1 Satz 1 SchulG).

Der vorliegende aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Hansestadt Wipperfürth – Schulentwicklungsplan Primarstufe (Stand April 2015) zeigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Bereich der SchülerInnenzahlen für die Primarstufe auf. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 sinkt die mittlere Jahrgangsbreite auf 186 Kinder. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird sich die mittlere Jahrgangsbreite auf eine Zahl von 177 Kindern reduzieren, was aber mit der Rundungsoption ebenfalls die Bildung von acht Eingangsklassen ermöglicht.

Von diesem SchülerInnenrückgang ist jede Grundschule in Wipperfürth betroffen.

Für die Grundschulen KGS St. Antonius und KGS Wipperfeld stellt sich in neu vorgelegten SEP Primarstufe April 2015 die Entwicklung wie folgt dar:

KGS St. Antonius

Jahrgangsstufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	76	3,4	56	2,5	60	2,7	63	2,8	57	2,5
2	79	3,5	82	3,6	60	2,7	65	2,9	68	3,0
3	68	3,0	71	3,2	74	3,3	55	2,4	59	2,6
4	68	3,0	67	3,0	70	3,1	73	3,2	54	2,4
Summe	291	12,9	276	12,3	264	11,7	256	11,4	238	10,6
Jhg./Züge	73	3,2	69	3,1	66	2,9	64	2,8	60	2,6

Jahrgangsstufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015-2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	57	2,5	54	2,4	56	2,5	56	2,5
2	62	2,8	61	2,7	58	2,6	61	2,7
3	62	2,8	56	2,5	55	2,4	58	2,6
4	58	2,6	61	2,7	55	2,4	58	2,6
Summe	239	10,6	232	10,3	224	10,0	233	11,2
Jhg./Züge	60	2,7	58	2,6	56	2,5	58	2,8

-19,90%

KGS Wipperfeld

Jahgangs- stufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	18	0,8	19	0,8	16	0,7	22	1,0	17	0,8
2	23	1,0	19	0,8	20	0,9	17	0,8	22	1,0
3	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8	16	0,7
4	23	1,0	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8
Summe	86	3,8	82	3,6	76	3,4	76	3,4	74	3,3
Jhg./Züge	22	1,0	21	0,9	19	0,8	19	0,8	19	0,8

Jahgangs- stufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015- 2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	17	0,8	15	0,7	17	0,8	17	0,8
2	17	0,8	18	0,8	16	0,7	18	0,8
3	21	0,9	16	0,7	17	0,8	18	0,8
4	16	0,7	21	0,9	16	0,7	18	0,8
Summe	71	3,2	70	3,1	66	2,9	71	3,3
Jhg./Züge	18	0,8	18	0,8	17	0,7	18	0,8

-17,40%

Der Schulträger hält die Fortführung des Standortes KGS Wipperfeld im Sinne von § 83 Abs. 1 SchulG für erforderlich trotz der rückläufigen SchülerInnenzahlen auf insgesamt 66 im Jahre 2021/2022.

Argumentation aus dem aktuell vorliegenden Schulentwicklungsplan Primarstufe April 2015 für die Verbundbildung

„...Das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth ist geprägt von einem Stadtzentrum mit 13.397 Einwohnern und drei "ländlichen" Außenbezirken, dem Stadtteil **Wipperfürth Nordost (Egen und Kreuzberg)** mit 2.177 Einwohnern, dem Stadtteil **Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg)** mit 3.573 Einwohnern und dem Stadtteil **Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld)** mit 3.061 Einwohnern. Das Zentrum und der Stadtteil Wipperfürth Nordost haben in den letzten Jahren nur einen geringen Rückgang ihrer Wohnbevölkerung gehabt, in den beiden Stadtteilen Wipperfürth Südost und Wipperfürth Südwest vollziehen sich dagegen stärkere Abwanderungsbewegungen.

Das Stadtzentrum wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 112 Kindern (4,9 Zügen) haben und hat drei Grundschulstandorte.

Der Stadtteil Wipperfürth Nordost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 22 Kindern (1,0 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Der Stadtteil Wipperfürth Südost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 30 Kindern (1,3 Zug) und einen Grundschulstandort haben (der zweite Grundschulstandort in Ohl ist zukünftig nicht mehr tragfähig).

Der Stadtteil Wipperfürth Südwest wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 26 Kindern (1,1 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken würde somit

den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleisten, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde.

Die Grundschulangebote der Hansestadt Wipperfürth befinden sich jedoch in nicht einem so gesicherten Gleichgewicht, solange von den drei Grundschulangeboten im Stadtzentrum eine gewisse Sogwirkung ausgeht. Und weil solche Sogwirkungen von den konfessionellen Orientierungen der Schulen noch verstärkt werden, wäre zu empfehlen, den Fortbestand von Bekenntnisschulen kritisch zu hinterfragen, denn angesichts rückläufiger Kinderzahlen einerseits und des Bestrebens, wohnortnahe Grundschulangebote zu sichern andererseits, kann eine Auffächerung der Grundschullandschaft auch noch unter konfessionellen Aspekten kaum noch weiterhin bestehen bleiben.

Die nordrhein-westfälische Besonderheit der Angebote von öffentlichen Bekenntnisschulen ist vielerorts in diesem Bundesland nur noch eine Frage des Etikettes, oft spiegeln die Bekenntnisse in Gemeinschaftsschulen wie Bekenntnisschulen die Verteilungen in ihren Umfeldern wider.

Auch in der Hansestadt Wipperfürth ist der Schwerpunkt eines Bekenntnisses bei der Schulwahl der Grundschulleitern nur noch in Ansätzen erkennbar, weil sich die Konfessionsverteilungen nicht mehr so überzeugend unterscheiden [Grafiken auf S. 36].

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei „ländlichen“ Außenbezirken Nordost (Egen und Kreuzberg), Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg) und Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld) gewährleistet den gesicherten Fortbestand von jeweils einem Grundschulstandort.

In der Hansestadt Wipperfürth wird bereits in beiden Grundschulverbänden KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer [und Wipper-Schule] und KGS Nikolausschule mit GGS Kreuzberg unterrichtet.

Die bisher noch eigenständig geführte einzügige KGS Wipperfeld sollte zur Sicherung dieses Grundschulangebotes als Teilstandort der KGS St. Antonius in einem dritten Grundschulverband geführt werden. Damit wäre in der Hansestadt Wipperfürth die Grundschullandschaft schulorganisatorisch gut aufgestellt.“

Argumentation der Bezirksregierung (BR) in Köln und der Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises zur Zukunft der Grundschulen und der Bildung von Grundschulverbänden in Wipperfürth

Am 21.01.2015 hat bei der BR in Köln ein gemeinsames Gespräch zur Grundschulsituation in Wipperfürth stattgefunden. Anlass war u.a. die notwendige Einbringung der KGS Wipperfeld in einen Grundschulverband.

Das Einbringen der KGS Wipperfeld in einen Schulverband muss zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Je früher die Entscheidung fällt, umso früher können Vorbereitungen insbesondere zum pädagogischen Konzept etc. schulisch vorangetrieben werden und auch die Eltern anzumeldender SchülerInnen wissen zeitig zum Anmeldeverfahren des Schuljahres 2016/2017 Bescheid. Eine Lösung sollte noch in 2015 getroffen wer-

den, damit für die Eltern Sicherheit und Klarheit besteht.

Die BR rät vom Verbund Wipperfeld/Agathaberg/EGS u.a. aufgrund der verschiedenen Schulsysteme ab. In dieser Konstellation werden die sinkenden Schülerzahlen kritisch gesehen, um die Eingangsklassen bilden zu können (an jedem Standort je eine Klasse).

Bei der Bildung von 3er Verbänden wird zu Bedenken gegeben, dass es keine 3 Schulleitungsmitglieder geben wird, da dies erst bei einer Schülerzahl von über 500 Schüler/innen genehmigt wird.

Nach Betrachtung der Schülerzahlen, der Lage in der Kommune, der Schulsysteme (Jahrgangsmischung/Jahrgangstrennung) und Schularten (KGS, GGS, EGS), favorisiert die BR drei 2er-Verbände (Verbund KGS Nikolaus/GGS Kreuzberg sowie Verbund Agathaberg/EGS sowie Verbund KGS Antonius/KGS Wipperfeld) mit jeweils einer OGS im Verbund aus folgenden Gründen:

- o An jedem Standort kann ein Schulleitungsmitglied arbeiten.
- o Je Verbund könnte es einen Standort mit GL (gemeinsamen Lernen) und OGS geben.
- o Prognostizierte Stabilität der Eingangsklassen bis 2021.

FAZIT

Die Aktualisierung der Bevölkerungszahlen aufgrund der seit dem letzten SEP aus 2013 bestehenden Informationen ergibt, dass die Hansestadt Wipperfürth verlässlich bis 2021 lediglich mit noch 8 (7,7) Eingangsklassen im Grundschulbereich rechnen kann. Das bedeutet im Zentrum für die Grundschulstandorte St. Antonius, St. Nikolaus und EGS Albert Schweitzer gesicherte maximal 5 Züge, für die GGS Kreuzberg 1 Zug, für die KGS Wipperfeld 1 Zug, für die KGS Agathaberg 1 Zug.

Die durch Herrn Schober von biregio getroffenen Prognosen basieren darauf, dass die *Sogwirkung* des Zentrums nicht greift, sondern dass „das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken [...] den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleiste[n]t, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde“.

Zum dauerhaften Erhalt aller – nach der Schließung des Teilstandortes Wipper-Schule – verbleibenden Grundschulstandorte schlägt die Verwaltung die Bildung des neuen Verbundes KGS Antonius mit KGS Wipperfeld zum 01.08.2016 und die Beibehaltung der bestehenden Verbundlösungen vor:

- A) KGS Antonius mit KGS Wipperfeld
- B) KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer
- C) KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg

Um sicher zu stellen, dass die Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen, könnte für diese Verbundschulen grundsätzlich/zusätzlich über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen nachgedacht und durch den Ausschuss beschlossen werden. Die Schulrätin Frau Engelhard kann aktuell berichten, dass es in der Gemeinde Nümbrecht wieder zu Bildung von Schuleinzugsbereichen

gekommen ist.

Aufgrund der Vielfalt der Grundschularten in Wipperfürth sind aber bei der Bildung von Einzugsbereichen zahlreiche Anträge auf Ausnahme der Geltung von Einzugsbereichen aufgrund von Bekenntniszugehörigkeiten u.ä. zu erwarten, so dass die Einführung von Einzugsbereichen nicht zielführend erscheint. Eltern vertrauen auf ihre Wahlfreiheit im Grundschulbereich. Vielmehr ist seitens Schulleitungen und Schulträger darauf hinzuwirken, die Standorte in ihren Profilen schulfachlich zu schärfen und gezielt die Eltern über die jeweiligen Stärken pro Standorte zu informieren.

Auf diese Art könne der *Sogwirkung* des Grundschulangebotes im Zentrum entgegen gewirkt werden.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist die Festlegung von Zügigkeiten in den Grundschulen, die jährlich neu geregelt werden kann. Für das Schuljahr 2016/2017 werden 186 Erstklässler in Wipperfürth prognostiziert. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Für die KGS Antonius ist, zum Erhalt aller anderen Grundschulstandorte im Schuljahr 2016/2017 die Zügigkeit auf zwei zu begrenzen.

Für den Verbund Agathaberg / EGS Albert Schweitzer ändert sich bei dieser Lösung nichts. Jahrgangsgemischte Systeme sind weiter zu entwickeln, die Profile der Schulen schulfachlich zu schärfen.

Für die Nikolausschule (KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg) würde sich bei dieser Lösung nichts ändern. Jahrgangsgetrennte Systeme könnten erhalten bleiben.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz erleichtert die Umwandlung von Schularten. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.8. Die Verwaltung sieht hier aber zunächst keinen Handlungsbedarf.

Die Verwaltung folgt damit der favourisierten Lösung der Bezirksregierung und des Schulentwicklungsplaners. Die beschriebenen begleitenden schulorganisatorischen Maßnahmen sind erforderlich, um diese Verbünde auf Dauer stabil zu halten.

Unter dem Dach des neuen Grundschulverbandes für die Hansestadt Wipperfürth werden die beiden Grundschulen KGS Antonius und KGS Wipperfeld zusammengeführt. Im Verbund gibt es einen so genannten Hauptstandort und einen Teilstandort. Den Hauptstandort wird die KGS St. Antonius bilden, den Teilstandort die KGS Wipperfeld. Beide Standorte bilden damit ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Schule, was bei FachlehrerInnen- und Kompetenzzennutzung und auch bei Vertretungsregelungen pädagogisch hilfreich – besonders für den kleineren Standort – ist. Die Teilstandorte bleiben durch Erhalt des Namensteils, z.B. auf dem Zeugnis, durchaus erkennbar.

§ 76 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW sieht bei den vorstehend beschriebenen Planungen eine Beteiligung der Schulkonferenzen der beiden betroffenen Schulen vor. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind nach der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung am 23.04.2015 angefordert worden.

Anlagen:

Anlage 1 Schulentwicklungsplanung Hansestadt Wipperfürth, April 2015